ANFORDERUNGSPROFIL



Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: 12.2021 erstellt von: Herr Zenner Stellenzeichen: SGA AL

Stellentitel: 3800/42201

Funktion: Leitung des Fachbereiches Straßenbau

Dienststelle:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Abteilung Ordnung, Umwelt und Verkehr

Straßen- und Grünflächenamt

Fachbereich Straßenbau

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Steuerung der Personalplanung und des Personaleinsatzes im Fachbereich
- Planung und Konzeption der Finanzierung aller erforderlichen Maßnahmen des Fachbereichs unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte und haushaltsrechtlicher Vorgaben sowie Prüfung der Inanspruchnahme von Finanzierungs- und Förderprogrammen
- Verantwortliche Wahrnehmung der Produktinhalte des Produktbereiches "Aufgaben der Straßenbaubehörde", Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auf Basis der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung
- Verantwortung für die Erfüllung der für den Fachbereich festgelegten Aufgaben unter Einhaltung der Qualitätsziele und der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Beachtung der Belange der Bürger/innen und Kunden/innen
- Gewährleistung der Wahrnehmung der Aufgaben als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger
- Fachliche Beratung und Unterstützung der politischen Entscheidungsträger; Stellungnahmen zu politischen Vorgaben und für politische Gremien
- Wahrnehmung der Interessen des Fachbereichs und Führung von Verhandlungen bei überbezirklichen Einrichtungen und Gremien sowie anderen Ämtern im Bezirk
- Durchführung von und Teilnahme an Partizipationsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit nach dem Berliner Straßengesetz und dem Erschließungsbeitragsgesetz
- Anordnungsbefugte/r für Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der nach Nr. 3.1.1 AV §9 LHO übertragenen Befugnisse sowie die rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht
- Zeichnungsbefugnis gemäß § 48 GGO I im Rahmen des Aufgabengebietes
- Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für den Fachbereich
- Grundsatzbeurteilungen von Vorhaben in straßenbaurechtlicher, baurechtlicher und verkehrsrechtlicher Hinsicht von außergewöhnlicher Bedeutung
- Bearbeitung verkehrsplanerischer Angelegenheiten unter Beachtung integrierter Mobilitätsanforderungen

Freigabe von Bauausführungsunterlagen und Abschluss von Erschließungs- und Ingenieurverträgen

Bewertung

Entgeltgruppe: E14 Besoldungsgruppe: A14

21.10.2021 02.11.2021 Gutachten vom:

* 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = erforderlich

	Formale Anforderungen	Gewichtungen
2		entfallen hier

Für Beamtinnen/Beamte (m/w/d):

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst) des bautechnischen Dienstes

Für Tarifbeschäftigte (m/w/d):

ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder Universitäts-Diplom) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen - vorrangig mit dem Schwerpunkt Verkehrswegebau bzw. Straßenbau, Straßen- und Verkehrswegebau, Urbane Infrastrukturplanung - Verkehr und Wasser oder in einer für die Aufgabenwahrnehmung geeigneten Fachrichtung

3.	Leistungsmerkmale	Ge	Gewichtungen*		
3.1	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGIG etc.)		\boxtimes		
3.1.2	Kenntnisse zum Personalmanagement, insbesondere über die Ziele und Inhalte der Rahmen-Dienstvereinbarung Personalmanagement, zum Gesundheitsmanagement einschl. BEM sowie zum Wissensmanagement		\boxtimes		
3.1.3	Kenntnisse zum Personalvertretungsrecht				
	• kennt die personalvertretungsrechtlichen Vorschriften sowie die Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (insbesondere PersVG, LGG, SGB IX)				
3.1.4	Vertiefte Kenntnisse in der Personalführung sowie im Straßen- oder Ingenieurbau der öffentlichen Verwaltung oder in vergleichbaren Aufgabengebieten	\boxtimes			
3.1.5	Kenntnisse des Berliner Straßengesetzes und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (AV Straßenüberwachung, AV Gehund Radwege, AV Sondernutzungen); Kenntnisse über Zuständigkeitsregelungen auf dem Gebiet des öffentlichen Straßenlandes	\boxtimes			
3.1.6	Kenntnisse der allgemeinen Bauvorschriften (ABau), der straßenentwurfs- und straßenbautechnischen Vorschriften und Richtlinien (RASt, RStO, ZTVen)		\boxtimes		
3.1.7	Kenntnisse im Haushalts-, Vergabe- und Vertragsrecht VOB, VgV, UVgO, HOAI, LHO und AV LHO		\boxtimes		
3.1.8	Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung	\boxtimes	\boxtimes		
3.1.9	Kenntnisse über Aufbau-/Ablauforganisation der Berliner Verwaltung und der GGO sowie über die Abläufe von BA und BVV	\boxtimes	\boxtimes		

3.1.10	luK-Kenntnisse: Windows Office-Paket, ProFiskal, Ausschreibungssoft-	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes	\boxtimes
	ware]]	

	► Erläuterung der Begriffe Gewichtungen	G	Gewichtungen*			
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1	
3.2	Persönliche Kompetenzen					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit					
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben					
	reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Hand- lungsstrategien den veränderten Rahmenbedingungen an					
	bleibt unter Termin- und Leistungsdruck besonnen und sachlich					
	bewältigt große Arbeitsmengen bei gleichbleibend guter Qualität					
3.2.2	Organisationsfähigkeit					
	Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren					
	koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht					
	richtet die Arbeitsorganisation auf die zu erreichenden Ziele aus				ĺ	
	handelt systematisch und strukturiert					
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung					
	Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen					
	organisiert und bearbeitet Aufgaben vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten					
	nimmt auf eine effektive Arbeitszeitauslastung in der Gruppe bzw. im Team aktiv Einfluss					
	erkennt wirtschaftliche Zusammenhänge und handelt danach					
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit					
	Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen					
	trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen in an- gemessener Zeit					
	erkennt Entscheidungsbedarfe und greift sie auf					
	revidiert bzw. modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hin- tergrund neuer Erkenntnisse und Informationen					
3.2.5	Selbstständigkeit]]	
	Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen					
	handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis					
	Erledigt und löst Aufgaben und Fragestellungen in Eigeninitiative					
	Beschafft sich selbständig alle notwendigen und verfügbaren					
	Informationen für Entscheidungen					

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			n*
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	\square			
	Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen]	
	äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich				
	argumentiert und handelt situations- und personenbezogen				
	fragt nach anderen Meinungen und würdigt sie				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben		\boxtimes		
	erkennt Konflikte und thematisiert sie; trägt aktiv zur Konfliktlösung bei				
	bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen				
	äußert sachliche Kritik und nimmt sie offen entgegen				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung				
	Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen				
	reflektiert die Bedürfnisse der Kundschaft und geht darauf ein				
	fragt gezielt nach Anliegen der Kundschaft, nimmt diese ernst, überprüft und handelt				
	erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar				
3.3.4	Diversity-Kompetenz				
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		\boxtimes		
	 wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entspre- chender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.), 				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel,				
	 berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen. 				
	erkennt Benachteiligungen als Folge eigenen Handelns und wirkt dem entgegen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz				
	▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG				
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,				

s	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsge- schichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu über- winden sowie		
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respekt- voll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.		
	weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migra- tionsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an,		
•	lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden,		
	 berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsge- schichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und ziel- gruppengerecht aus. 		

3.4.1 Strategische Kompetenz Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden - überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg - liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte - plant vorausschauend und schafft handlungsteitende Konzepte und Rahmenbedingungen - erkennt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessenlagen und Zusammenhänge 3.4.2 Personalentwicklungskompetenz - Fähigkeil, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht - Fähigkeil, die potenziale und Motive der Beschäftigten der Beschäftigten entsteht - Fähigkeil, die gesetzliche Verpfichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) - erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung - spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback - integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX - beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden - delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden - delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden	3.4	Führungskompetenzen	G	Gewichtungen*			
▶ Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden • überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg • liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschrifte • plant vorausschauend und schafft handlungsleitende Konzepte und Rahmenbedingungen • erkennt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessenlagen und Zusammenhänge 3.4.2 Personalentwicklungskompetenz • Fähigkeit, die Potenziale und Möltve der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht • Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) • erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • begreiff die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und mo			4	3	2	1	
wind denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden wüberblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschrifte plant vorausschauend und schafft handlungsleitende Konzepte und Rahmenbedingungen erkennt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessenlagen und Zusammenhänge 3.4.2 Personalentwicklungskompetenz Föhigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden erlegen ansten und Leistungen der Mitarbeitenden erlegen den Interessen und Leistungen der Mitarbeiternen und Mitarbeiternen und Mitarbeiternen erlegen ansten und Leistungen der Mitarbeiternen und Mitarbe	3.4.1	► Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten,	\boxtimes				
wicklungen vorweg • liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte • plant vorausschauend und schafft handlungsleitende Konzepte und Rahmenbedingungen • erkennt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessenlagen und Zusammenhänge Personalentwicklungskompetenz ▶ Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht ▶ Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) • erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum		und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden					
sowie konkrete Umsetzungsschritte • plant vorausschauend und schafft handlungsleitende Konzepte und Rahmenbedingungen • erkennt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessenlagen und Zusammenhänge 3.4.2 Personalentwicklungskompetenz ▶ Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Organisation und mei Bedarfen und Stelen der Beschäftigten entsteht ▶ Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) • erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden • delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum							
und Rahmenbedingungen erkennt und berücksichtigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessenlagen und Zusammenhänge 3.4.2 Personalentwicklungskompetenz Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum							
3.4.2 Personalentwicklungskompetenz Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeiterden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum							
 ▶ Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht ▶ Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) • erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden • delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum 							
und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeiternaum	3.4.2	Personalentwicklungskompetenz					
stellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz) erhält und fördert gezielt die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum		und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und					
 und Mitarbeiter begreift die Vielfalt von Menschen als Bereicherung für ihr/sein Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum 		stellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten					
Team und sorgt für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung • spricht Anerkennung und Kritik konstruktiv aus, gibt individuelles Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden • delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum		_					
Feedback • integriert Menschen mit Behinderung in den Alltag des Teams, setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden • delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum							
setzt sich für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden • delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
gen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. § 164 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB IX • beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden • delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum							
erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum		gen ein und berücksichtigt die Belange Schwerbehinderter gem. §					
delegiert Aufgaben den Interessen und Leistungen der Mitarbeitenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspielraum		beteiligt, unterstützt und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
tenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspiel- raum		erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden					
		tenden entsprechend; vereinbart Zeitrahmen und Handlungsspiel-					
3.4.3 Selbstentwicklungskompetenz	3.4.3	Selbstentwicklungskompetenz					
 ▶ Bereitschaft und F\u00e4higkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, St\u00e4rken und Grenzen realistisch einzusch\u00e4tzen sowie sich pers\u00f6nlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln 		und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu					
reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe		reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe					
zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lernbereit und nimmt an Angeboten zur Qualifizierung teil							
nimmt die eigene Führungsrolle aktiv wahr		nimmt die eigene Führungsrolle aktiv wahr					

		Gewichtungen*			า*
		4	3	2	1
3.4.4	Innovationskompetenz				
	Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln				
	initiiert Veränderungs- und Verbesserungsprozesse				
	verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe				
	stellt sich veränderten Anforderungen und entwickelt Handlungsal- ternativen				
3.4.5	Repräsentations- und Netzwerkkompetenz				
	► Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, innerhalb und außerhalb offen und zielbezogen partnerschaftlich neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen				
	tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf				
	vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen				
	organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zu- sammenarbeit				
	stellt sich schnell auf das Gegenüber in unterschiedlichen Interakti- onen ein				